



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

Bushido Kampfkunst e.V. – Pampow/Holthusen & Wittenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen :

Abteilungen : Karate, Krav Maga, KinderSport und Bewegungstraining

§ 1 Bushido Kampfkunst e.V. – Karate- und Krav Maga Schule / Kinderselbstbehauptungsschule - wird schwerpunktmäßig Karate und Krav Maga für Kinder, Gewaltschutztraining (Kinder und Frauen / Mädchen) und Selbstverteidigung unterrichtet. Weiterhin Karate und Krav Maga für Erwachsene.

Zudem die Abteilung: KinderSport und Bewegungstraining.

§1a Laufzeiten für Mitglieder sind in der **Erstvereinbarung** auf **6 / 12 und 24 Monate** möglich. Andere Laufzeiten werden zur Erstaufnahme nicht angeboten.

§ 2 Die Schülerinnen und Schüler von Bushido Kampfkunst e.V., Krav Maga und der Abteilung KinderSport & Bewegungstraining sind verpflichtet, dem 1. Vorsitzenden / Trainer Ferry Heinrich und in der Frauenabteilung der Trainerin Katrin Heinrich Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden zum 01.-03. eines Monats per vorliegendes Lastschriftmandat abgebucht. Etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten der/des Kontoinhaberinnen / Kontoinhaber und müssen separat zum säumigen Beitrag gezahlt werden.

Weiterhin kommen in der Karateabteilung noch einmalige Zahlungen (Prüfungen und Jahressichtmarke) und auch Krav Maga (Jahressichtmarke – nur wer Pass hat) im Jahr hinzu. Weiterhin wird einmal im Jahr von jedem Mitglied zum 01.12. eine Verwaltungspauschale fällig/berechnet und mit dem Mitgliedsbeitrag zusammen abgebucht per vorliegendem Lastschriftmandat.

ERGÄNZUNG: Aussetzen / Freistellung vom Mitgliedsbeitrag.

- **Sollte** ein Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können / dürfen ist dieses durch ein Attest vom Arzt zu bescheinigen. Eine Freistellung wird seitens des Vereins schriftlich bestätigt nach Vorlage des Attest. Nur auf Aussagen eines Mitglieds erfolgt **keine** Freistellung vom Beitrag.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

- **Sollte** ein Mitglied sich beruflich verändern und wegziehen wird eine kurzfristige Freistellung vom Mitgliedsbeitrag durch ein Kündigungsschreiben vom Mitglied zum Umzugstermin erfolgen.
- **Sollte** ein Mitglied kündigen sind zu leistende Mitgliedsbeiträge bis zum bestätigten Kündigungstermin zu zahlen. Bei Kündigung erfolgt keine Freistellung vom Beitrag. Anderweitige Gründe werden nicht anerkannt.
- **Daten eines Mitglied** werden innerhalb 10 Tagen laut **DSGVO** nach der Kündigung gelöscht soweit keine ausstehenden Zahlungen mehr zu leisten sind.

§ 4 Die Schülerinnen und Schüler von Bushido Kampfkunst e.V. werden zudem ab Beginn der Vereinbarung Mitglieder des Karateverband Kampfkunst Kollegium Deutschland / Germany. Der jeweils aktuelle Jahresbeitrag (Jahressichtmarke) wird einmal im Jahr zum 01.02. gemäß vorliegender Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat Anfang des Jahres eingezogen. Die Mitgliedschaft im Kampfkunst Kollegium Deutschland ist Voraussetzung für das Ablegen von Gürtelprüfungen.

§ 5 Es besteht keine Haftungspflicht seitens Bushido Kampfkunst e.V. in den Abteilungen Karate, Krav Maga, KinderSport und Bewegungstraining für Personen- oder Sachschäden. Das bestätigt jedes Mitglied mit seiner Unterschrift auf der Mitgliedsvereinbarung. Dies gilt insbesondere für die Haftung körperlicher und gesundheitlicher Schäden, die darauf beruhen, dass ein Mitglied den Verein / Trainer unzureichend oder falsch über ihren / seinen Gesundheitszustand informiert oder auf Risiken hingewiesen hat. Seitens des Vereins besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung. Auf eventuelle gesonderte Risiken oder Unfällen hat sich das Mitglied selbst abzusichern.

§ 6 Beschädigungen aller Art in Einrichtungen wo Mitglieder des Vereins auftreten, werden auf Kosten derjenigen / desjenigen behoben, die / der für die Schäden verantwortlich ist.

§ 7 Bushido Kampfkunst e.V., Karate, Krav Maga, KinderSport und auch die Sparte Bewegungstraining übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Gegenständen oder das Abhandenkommen von (Wert-) Sachen, welche von den Schülerinnen, Schülern und Mitgliedern des Vereins mit in die Schulungsräume oder in die Umkleiden gebracht haben.

§ 8 Für die Karateschule, Krav Maga und die Bewegungssparte besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz. **Gesondert wird darauf hingewiesen, sich auch privat absichern.**

**Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54
1.Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich**

**Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com
Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin**



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

§ 9 Verstößt eine Schülerin, Schüler der Karateabteilung, ein Mitglied der Abteilung Krav Maga oder des Bewegungstraining wiederholt gegen Weisungen des Vereins bzw. des Trainer, so erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß hat dies einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge.

Desweiteren eine ordnungsgemäße Kündigung seitens des Vereins an das Mitglied unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist zum nächst möglichen ordnungsgemäßen Kündigungstermin seiner vereinbarte Laufzeit. Das seitens vom Verein ausgeschlossene / gekündigte Mitglied ist verpflichtet Beiträge bis zum Kündigungstermin ordnungsgemäß in voller Höhe zu entrichten. Bei Zuwiderhandlung durch Rückbuchungen muss das ausgeschlossene Mitglied auch die Stornogebühren tragen / nachbezahlen.

§ 10 Verlegt Bushido Kampfkunst e.V., Karate, Krav Maga, KinderSport oder die Abteilung Bewegungstraining seine Trainingsmöglichkeiten innerhalb der Ortschaften bzw. des Amtsbereich Stralendorf (zuständig für Sporthallen / Belegungen) oder auch des Amt Wittenburg, so berechtigt dies nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. Auch hier sind gegebenenfalls die Kündigungsfristen einzuhalten.

§ 11 Die Beendigung / Kündigung der Mitgliedschaft durch eine Schülerin/einen Schüler der Karateabteilung, Krav Maga, KinderSport und der Abteilung Bewegungstraining erfolgt ausschließlich schriftlich **per Einschreiben** an den Verein:

Karate Schule Bushido Kampfkunst e.V.

c/o Ferry Heinrich

Hauptstr. 54, 19073 Dümmer

Andere weitige Formen der Kündigung per Mail, Einwurf in den Briefkasten oder persönlicher Übergabe sind **nicht rechtsgültig!**

Die Erstvereinbarung ist immer über die abgeschlossene/vereinbarte Laufzeit von 6 / 12 oder 24 Monaten. Sollte die Mitgliedschaft gekündigt werden hat dieses mit einer dreimonatigen (3) Kündigungsfrist zum Ende der gewählten/vereinbarte Laufzeit zu erfolgen. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt verlängert sich diese um mindestens 6 Monate (KinderSport) oder 12 Monate (alle anderen sportlichen Angebote).

Die Kündigung ist stets nur zum Ende der gewählten/vereinbarten Laufzeit möglich.

Bei einer nicht fristgerechten Kündigung wird per Bestätigung dem Mitglied der rechtmäßige Kündigungstermin mitgeteilt.

§ 12 An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. In den Ferien soweit die Hallen geschlossen sind, wie in Wittenburg, findet kein Training statt.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1. Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten und werden abgebucht. Am Standort Holthusen legt der Verein fest, wann in den Ferien / Urlaub mit dem Training ausgesetzt wird. In den Sommerferien sind die meisten Kinder vollständig unterwegs.

§ 13 Es ist Trainern von Bushido Kampfkunst e.V., Karate, Krav Maga, KinderSport und der Abteilung Bewegungstraining gestattet, Fotos während des Trainingsbetriebs oder bei sonstigen Veranstaltungen des Vereins (z. B. öffentlichen Aufführungen) anzufertigen und für die Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Webseite etc.) zu nutzen.

Wenn dieses nicht gewünscht / gewollt ist bitte ansprechen.

§ 14 Vergütung:

Der Vorstand der Karate Schule Bushido Pampow e.V. ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Den Mitgliedern des Vorstandes / den Trainern werden Aufwendungen (zu diesen zählen u.a. ... Material Büro, Teilnahme an Lehrgängen die dem Training im Karate, Krav Maga und Bewegungstraining förderlich sind, Trainerstunden und unterstützende Fahrtkostenpauschalen) erstattet. Trainer sind von der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge befreit, müssen jedoch ihren Verbandsbeitrag entrichten.

§ 15 Schließung von Abteilungen / Auflösung des Vereins:

Sollte die Vereinsführung in Form des 1. und 2. Vorsitzende/n entscheiden eine Abteilung die sich wirtschaftlich nicht trägt bzw. eine zu geringe Teilnahme aufweist zu schließen, ist der 1. und 2. Vorsitzend/e allein aufgrund seiner Funktion entscheidend dafür zuständig und es bedarf keiner Rückfragen bei den Gründungsmitgliedern. Der 1. und 2. Vorsitzende hat darauf zu achten, dass jede Abteilung sich allein trägt. Es werden keine Gelder aus anderen Abteilungen entzogen um eine schwache Abteilung dauerhaft zu stützen. Sollte eine Abteilung geschlossen/aufgelöst werden haben die Mitglieder der Abteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Endes des Monats in dem die Abteilung geschlossen/aufgelöst wird. Ein Umzug einer Abteilung an einen anderen Trainingsort berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Die **Auflösung des Vereins** kann in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der Gründungsmitglieder beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer der erschienenen Gründungsmitglieder.

Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54

1. Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich

Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com

Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin



Karateschule Kinderselbstbehauptungsschule Krav Maga KinderSport Bewegungsschule

Für den Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszwecks, bestellen die Gründungsmitglieder drei (3) Personen (> der 1. Vorsitzende darf nicht dabei sein <) zu Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Der 1. Vorsitzende hat den drei Liquidatoren alles offen zu legen. Das nach Bezahlung noch ausstehender Zahlungen vorhandene Vereinsvermögen, fällt mit Zustimmung des Finanzamtes zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung wie in der Vereinssatzung festgeschrieben an die Deutsche Kinderkrebshilfe.

§16

Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karateschule Bushido Kampfkunst e.V. ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Vermerk – Hinweis zur Vereinssatzung :

Die rechtlich gültige Vereinssatzung ist vom AG Schwerin abgenommen und genehmigt. Eine Herausgabe an Personen außerhalb der Geschäftsstelle des Vereins ist unzulässig und ist strikt untersagt. Die Vereinssatzung wird nicht an die Mitglieder einzeln heraus-/weitergegeben. Die Vereinssatzung wurde unter Aufwendung von Kosten erstellt und darf nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Sollte ein Mitglied diese einsehen wollen, hat ein schriftlicher Antrag zu erfolgen mit einer entsprechenden Begründung. Der 1. Vorsitzende kann eigenständig entscheiden ob ein berechtigtes Anliegen vorliegt und dieses auch ablehnen. Sollte eine Zustimmung seitens des 1. Vorsitzenden eingeräumt werden, ist ein entsprechender Termin zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Vereins abzusprechen. Allein verantwortlich ist hier ausschließlich der 1. Vorsitzende zuständig. Anfragen sind somit ausschließlich an den Verein / 1. Vorsitzenden zu richten. Der/Die 2. Vorsitzende ist dazu nur berechtigt wie in der Vereinssatzung festgeschrieben ist, wenn der 1. Vorsitzende durch Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in der Lage ist sein Amt auszuführen.

**Bushido Kampfkunst e.V. – Geschäftsstelle: 19073 Dümmer, Hauptstr. 54
1. Vorsitzender: Ferry Heinrich - 2. Vorsitzende: Katrin Heinrich**

**Tel.: 0176-43479622 und 0152-53478094 – Mail: karate.bushido.pampow@gmail.com
Eingetragener e.V. beim Amtsgericht Schwerin**